

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 411/2024

Teningen, den 18. April 2024

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	15.05.2024	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	04.06.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Teningen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Teningen gemäß § 46 EnWG durchzuführen.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Der Konzessionsvertrag für die Stromversorgung zwischen der Gemeinde Teningen und der Netze BW GmbH Stuttgart (ehemals EnBW Regional AG) wurde mit Vertragsbeginn 1 Januar 2007 abgeschlossen und endet zum 31. Dezember 2026.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 46 EnWG) ist die Gemeinde verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekanntzugeben (Bekanntmachung).

Interessenten können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung ihr Interesse bekunden.

Bei einem Bewerber wird mit diesem ein neuer Konzessionsvertrag geschlossen. Grundlage hierfür ist der zwischen dem Städte- und Gemeindetag und den Energiekonzernen ausgearbeitete Musterkonzessionsvertrag 3.0 (MKV 3.0).

Bei mehreren Bewerbern um die Stromkonzession kommt es zu einem Auswahlverfahren. Dies wird dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.